



Anerkennung deutscher Studien – und Berufsabschlüsse in Italien

1. Anerkennung und Zuständigkeiten
2. Anerkennung eines deutschen Schulabschlusses
3. Hochschulzugang mit deutschem Abitur
4. Masterstudium (Laurea specialistica)
5. Zugang zur Promotion („dottorato“)
6. Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse für Berufszugang und Berufsausübung
7. Informationsangebote der Europäischen Union
8. Italienische Informationsstellen

1. Anerkennung und Zuständigkeiten

Grundsätzlich zuständig für eine Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Italien sind die Behörden vor Ort. Die Botschaft Rom kann Ihnen auf Anfrage die entsprechende Adresse des Ministeriums bzw. derjenigen Behörde zur Verfügung stellen, welche in Anerkennungsfragen für Ihren Fall zuständig ist.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Rom grundsätzlich keine Übersetzungen anfertigt. Übersetzungen müssen daher bei geeigneten Übersetzern in Auftrag gegeben werden. Besonders für die Übersetzung von Zeugnissen über berufliche Qualifikationen empfiehlt es sich, einen vereidigten Übersetzer zu beauftragen. Eine Liste mit Adressen steht auf der Homepage der Deutschen Botschaft Rom: http://www.rom.diplo.de/Vertretung/rom/de/04/Adressen/Adressen_seite.html

In jedem Fall sollte vor der Abreise aus Deutschland von Schulabgangsbescheinigungen und Abschlussbescheinigungen (Schulabschluss, Ausbildungsabschluss, Studienabschluss) eine Äquivalenzbescheinigung (*Dichiarazione di Valore*) angefertigt werden. Diese erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen italienischen Generalkonsulat in Deutschland. Eine Liste mit Adressen der zuständigen italienischen Auslandsvertretungen erhalten Sie unter http://www.ambberlino.esteri.it/Ambasciata_Berlino/Menu/Ambasciata/La_rete_consolare/ oder auf <http://www.esteri.it/MAE/IT/Ministero/LaReteDiplomatica/Ambasciate/default.htm>.

2. Anerkennung eines deutschen Schulabschlusses

Die Anerkennung schulischer Leistungen, die in Deutschland erbracht wurden, beschränkt sich auf die Anerkennung von **Schulabschlüssen**. Bei Leistungen innerhalb einer noch fortzusetzenden Schulbahn findet kein formelles Anerkennungsverfahren statt.

Einstufung in das italienische Schulsystem: Bitte lassen Sie vom zuständigen italienischen Generalkonsulat in Deutschland eine *Dichiarazione di Valore* des Schulabgangszeugnisses anfertigen. Grundsätzlich wird der Schüler gemäß seines Alters in die entsprechende Jahrgangsstufe eingeschult.

- **Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen:** Deutsche Schulabschlüsse können in Italien anerkannt werden, wenn Sie einem italienischen Schulabschluss entsprechen (in allen Bereichen der Sekundarstufen 1 und 2, sowie weiterführenden schulischen Ausbildungen, z.B. einer Berufsschulbildung). Gesetzlich geregelt wird die Gleichwertigkeit durch das folgende Gesetz: LEGGE 25 gennaio 2006, n.29 „Disposizioni per l'adempimento di obblighi derivanti dall'appartenenza dell'Italia alle Comunita' europee. Legge comunitaria 2005“ (GU n. 32 del 8-2-2006 - Suppl. Ordinario n.34). Weitere Informationen erteilt Ihnen das für Sie zuständige regionale Schulamt, das *Ufficio Scolastico Regionale*. Eine Liste mit Adressen steht auf der Homepage des italienischen Bildungsministeriums unter http://www.istruzione.it/web/istruzione/usr_index .

3. Hochschulzugang mit deutschen Bildungsnachweisen

Sofern sich Studierende aus den EU-Mitgliedsstaaten an einer italienischen Universität immatrikulieren möchten, gilt folgendes: Die Studierenden sind generell ihren italienischen Mit-Studierenden gleichgestellt und können sich direkt bei der ausgewählten Universitäten einschreiben bzw. dort die für den Studiengang geltenden Modalitäten für EU-Bürger erfragen (ob z.B. für den Zugang zum Studiengang eine Aufnahmeprüfung bestanden werden muss, ob ein Numerus Clausus besteht, etc.). Es wird Studienbewerbern dringend geraten, sich vor der Abreise aus Deutschland eine *Dichiarazione di valore* der Hochschulzugangsberechtigung vom örtlich zuständigen italienischen Generalkonsulat ausstellen zu lassen (s. Punkt 1 „Allgemeines“). Weitere Informationen zur Immatrikulation an einer italienischen Universität finden Sie im Internet unter <http://www.study-in-italy.it/studying/enrollment-degree-prog.html> bzw. unter <http://www.cimea.it/default.aspx?IDC=126> (Bachelor).

4. Masterstudium („Laurea specialistica“)

Um Zugang zu weiterführenden Studiengängen – im sogenannten 2. Universitätsbereich - (Laurea Specialistica (LS), an einer Universität in Italien zu erhalten, müssen zunächst die deutschen Studientitel (Bachelor, Diplom, Magister) in Italien anerkannt werden. Die Anfrage ist direkt an die Universität zu richten, an welcher das weiterführende Studium absolviert werden soll. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <http://www.study-in-italy.it/studying/eu-nationals.html#doc2> bzw. unter <http://www.cimea.it/default.aspx?IDC=127>

5. Zugang zur Promotion („dottorato“) mit deutschen Hochschulabschlüssen

Um den Zugang zur Promotion an einer italienischen Hochschule zu erhalten, müssen zunächst die deutschen Studientitel (Master, Diplom, Magister) in Italien anerkannt werden. Die Anfrage ist direkt an die Universität zu richten, an der die Promotion absolviert werden soll. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.cimea.it/default.aspx?IDC=128> bzw. unter <http://www.study-in-italy.it/studying/eu-nationals.html#doc3>

6. Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse für Berufszugang und Berufsausübung

Wer in Deutschland eine berufliche Qualifikation erworben hat, die ihn befähigt vor Ort einen bestimmten Beruf auszuüben, wird diesen Beruf in der Regel auch nach einem Umzug in Italien ausüben wollen. Ist der Beruf in Italien reglementiert, d.h. es existieren präzise Vorschriften für die Zulassung zu diesem Beruf und für dessen Ausübung, so gibt es ein förmliches Verfahren für die Anerkennung. Eine Liste mit anerkennungspflichtigen Berufen finden Sie im Internet unter http://www.cimea.it/files/fileusers/Tabella%20professioni_%20EN_Jan09.pdf . Eine Liste mit Kontaktadressen finden Sie hier: <http://www.cimea.it/default.aspx?IDC=132>

Weitere Informationen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen für Berufszugang bzw.

Berufsausübung finden Sie unter <http://www.cimea.it/default.aspx?IDC=130>

Bitte beachten Sie: Ist ein Beruf nicht reglementiert, gibt es ein solches Verfahren nicht. Eine Anerkennung ist in diesem Fall weder nötig noch möglich. Die Ausübung eines reglementierten Berufes in Italien ist dagegen nur mit einer behördlichen Anerkennung möglich.

7. Informationsangebote der Europäischen Union

Auf ein Internetangebot der EU sei an dieser Stelle verwiesen, auf den Service „Europe Direct“. „Europe Direct“ bietet Ihnen

- allgemeine Informationen über EU-Themen in allen EU-Amtssprachen
- Antworten auf Ihre Fragen zu den politischen Aktivitäten der Europäischen Union
- vielfältige praktische Hinweise beispielsweise zur Anerkennung von Berufsabschlüssen oder zu Beschwerden über unsichere Produkte
- Adressen von Einrichtungen, die Sie ggf. kontaktieren müssen
- Ratschläge zur Durchsetzung Ihrer Rechte in Europa

Der Service ist im Internet unter http://europa.eu/europedirect/index_de.htm bzw. telefonisch (gebührenfrei) unter der Einheitstelefonnummer 00800-67891011 erreichbar.

Eine weitere Hilfe zur Problemlösung bietet das Online-Netzwerk „Solvit“ http://ec.europa.eu/solvit/site/about/index_de.htm

8. Italienische Informationsstellen

Offizielle Ansprechpartner für Auskünfte bezüglich der Anerkennung in Italien allgemein sind das italienische Bildungsministerium (MIUR-Ministero dell'Università e della Ricerca) bzw. die CIMEA - Information Centre on Academic Mobility and Equivalence (das NARIC Zentrum Italiens). Die CIMEA veröffentlicht wichtige Informationen zu Anerkennungsfragen auf ihrer Homepage <http://www.cimea.it>. Sie hilft aber auch, die entsprechenden Ansprechpartner für eine Anerkennung akademischer Abschlüsse zu finden. Die Anschrift lautet:

CIMEA della Fondazione Rui
Viale XXI Aprile, 36
I - 00162 Roma
Tel.: +39-06-86.32.12.81
Fax.: +39-06-86.32.28.45
E-Mail: cimea@fondazionerui.it

Im Bereich der Anerkennung von Studien- und Ausbildungsabschlüssen für berufsbezogene Zwecke, können weiterführende Informationen - vor allem aber die Ansprechpartner in den zuständigen Ministerien - bei der offiziellen Ansprechpartnerin beim italienischen Ministerrat eingeholt werden:

Presidenza Consiglio Ministri
Ministero Coordinamento Politiche Comunitarie – Ufficio II (Mercato interno e competitività)
c.a. Lucia Monaco / Maria Giuseppina Castellano
Piazza Nicosia, 20
Telefon: +39-06-67.79.53.22
Fax.: +39-06-67795064
E-Mail: lu.monaco@palazzochigi.it / g.castellano@palazzochigi.it